

GEMEINDE WADERSLOH

Bekanntmachung

Bewr. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Poßkamp“
In seiner Sitzung am 5. 1. 1977 faßte der Rat der Gemeinde Wadersloh folgenden Beschluß:

Satzung

über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Poßkamp“

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

1. der §§ 13 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I Nr. 105 S. 2256)
2. der §§ 4 (1) und 28 (1g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 28. 10. 1952 (GV NW S. 283) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV NW 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 4. 1975 (GV NW S. 304)

beschließt der Rat der Gemeinde Wadersloh in Abänderung des Satzungsbeschlusses vom 2. 8. 1967 die dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Poßkamp“ als Satzung.

Die vereinfachte Änderung betrifft:
Die Änderung der Bebauung von Zwei- auf Eingeschossigkeit (zwingend) für die 3 südlichen Grundstücke des Flurstückes 361 und für die Flurstücke 424, 426 und 427 in Flur 22 der Gemarkung Wadersloh.

Die dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 5 „Poßkamp“ ist entsprechend zu ändern und mit einem datierten Vermerk zu versehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluß vom 5. 1. 1977 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Wadersloh, den 11. 1. 1977

Der Bürgermeister
Schulze Frölich

Nr. 7 4 Poßkamp^h

FL 22

Nr. 424, 426 + 427